

2. Besteuerung der Renten, Pensionen und einmaligen Kapitalauszahlungen

2.1 Grundsätzliches

Wo muss ich meine Rente bzw. Pension aus Grenzgängertätigkeit versteuern?

Die Rente oder Pension wird meist im Wohnsitzstaat nach den dortigen Regeln besteuert. Zwischen Österreich und Deutschland werden Zahlungen der gesetzlichen Renten- bzw. Pensionsversicherung nur im auszahlenden Staat, also im Beschäftigungsstaat, besteuert. Für Ruhegehälter aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst kann ebenfalls eine Besteuerung im auszahlenden Staat vorgesehen sein. Der Begriff „öffentlicher Dienst“ wird in den 4 Staaten der Bodenseeregion unterschiedlich interpretiert.

Wo werden einmalige Kapitalauszahlungen besteuert?

Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge aus Liechtenstein werden im Fall eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nur im Wohnsitzstaat besteuert. Bei der für öffentliche Arbeitsverhältnisse zuständigen Pensionsversicherung für Staatspersonal gibt es die Möglichkeit der Auszahlung als Kapitalleistung nur in Ausnahmefällen. Einmalige Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge aus der Schweiz werden sowohl im Kanton, in dem die jeweilige Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz hat, als auch am Wohnsitz des Empfängers besteuert. Bitte beachten Sie in den folgenden Abschnitten daher neben der Besteuerung in der Schweiz auch die Besteuerung am Wohnsitz in Österreich oder Deutschland.

Hinweis: Wenn Sie eine Auszahlung des Altersguthabens aus der betrieblichen Personalvorsorge als einmalige Kapitalleistung in Erwägung ziehen, sollten Sie sich zuvor über die damit verbundenen Steuereffekte informieren. Es können wesentlich höhere Steuern als bei einer Auszahlung als monatliche Rente anfallen.

In den folgenden Abschnitten finden Sie, gegliedert nach Wohnsitzstaaten, Details zur Besteuerung der Altersbezüge in den 4 Staaten der Bodenseeregion.

Die Angaben dienen der Orientierung und können eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen. Auskünfte erhalten Sie bei den Finanzämtern und Steuerverwaltungen. Die Adressen finden Sie im vorhergehenden Kapitel III.1 Besteuerung der Arbeitseinkommen.

Österreich

Schweiz

Deutschland

2.2 Wohnsitz in Österreich

2.2.1 Renten und Kapitaleistungen aus Liechtenstein

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus AHV, IV, UV (1. Säule) sowie Rentenzahlungen der betrieblichen Personalvorsorge (2. Säule) aufgrund eines früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses werden nur in Österreich besteuert. In Liechtenstein entfallen hierauf keine Steuern.

Rentenzahlungen aus der betrieblichen Personalvorsorge, die aus der Pensionsversicherung für das Staatspersonal erfolgen und aufgrund hoheitlicher Tätigkeit geleistet werden, sind in Liechtenstein steuerpflichtig. Rentenzahlungen, welche aufgrund einer früheren Tätigkeit bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung ohne hoheitliche Befugnisse gewährt werden, sind in Österreich zu versteuern – auch wenn diese bereits in Liechtenstein besteuert wurden. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird die liechtensteinische Steuer in Österreich voll angerechnet.

Wo werden einmalige Kapitaleistungen besteuert?

Sie sind im Falle eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nur in Österreich zu versteuern.

2.2.2 Renten und Kapitaleistungen aus der Schweiz

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus AHV, IV, UV (1. Säule) sowie Rentenzahlungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) aufgrund eines früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses werden nur in Österreich besteuert. In der Schweiz entfallen hierauf keine Steuern.

Renten aus der beruflichen Vorsorge aufgrund eines früheren

Österreich

Schweiz

Deutschland

Arbeitsverhältnisses bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung unterliegen der Besteuerung in der Schweiz und sind in Österreich unter Progressionsvorbehalt von der Besteuerung freigestellt. Die Höhe des Steuerabzugs in der Schweiz ist abhängig vom Kanton, in dem die Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz hat.

Wie werden Kapitalleistungen in der Schweiz besteuert?

In der Schweiz wird bei einmaligen Kapitalauszahlungen der Pensionskassen immer eine Quellensteuer einbehalten. Der Steuersatz ist kantonal unterschiedlich. Die einbehaltene Quellensteuer kann zurückgefordert werden, sofern das zuständige österreichische Finanzamt über die Auszahlung der Versicherungsleistung informiert worden ist. Hierfür ist eine Bestätigung notwendig. Dies ist bis zu 3 Jahre rückwirkend möglich.

2.2.3 Renten aus Deutschland**Wo werden Renten besteuert?**

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung, früher: LVA, BfA), die an ehemalige Grenzgänger gezahlt werden, sind grundsätzlich in Deutschland zu versteuern. Aufgrund der Freibeträge fallen jedoch häufig keine Steuern an. In Österreich sind Renten aus der deutschen gesetzlichen Versicherung unter Progressionsvorbehalt von der Besteuerung freigestellt.

Wer zusätzliche Betriebsrenten aus Deutschland erhält, hat diese in Österreich zu versteuern.

Bei Renten, die aus einem öffentlichen Dienstverhältnis in Deutschland stammen, ist die Art der Besteuerung davon abhängig, ob die frühere Tätigkeit dem hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen ist. Zur Klärung dieser Frage sollten Sie mit dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt Kontakt aufnehmen.

2.2.4 Besteuerung von Altersbezügen in Österreich**Wie werden Renten besteuert?**

Pensionen bzw. Altersrenten werden zum normalen Einkommensteuertarif besteuert. Renten aus den gesetzlichen Unfallversicherungen sind grundsätzlich steuerfrei.

Wie werden einmalige Kapitalleistungen besteuert?

Bei Kapitalleistungen ist ein Drittel der Auszahlung steuerfrei. Für die verbleibenden zwei Drittel fällt Einkommensteuer je nach persönlichem Steuersatz an. In den Folgejahren der Kapitalauszahlung fallen auf die erwirtschafteten Zinserträge 25% Kapitalertragssteuer an.

Österreich

Schweiz

Deutschland

2.3 Wohnsitz in der Schweiz

2.3.1 Pensionen aus Österreich

Wo werden Pensionen besteuert?

Pensionszahlungen an ehemalige Grenzgänger, die in der Schweiz wohnen, sind von der Besteuerung in Österreich freigestellt, wenn sie aus einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stammen.

Bei Pensionszahlungen aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen steht das Besteuerungsrecht Österreich zu. Sie sind in der Schweiz unter Progressionsvorbehalt von der Besteuerung freigestellt.

2.3.2 Renten und Kapitalleistungen aus Liechtenstein

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus AHV, IV, UV (1. Säule) sowie Rentenzahlungen der betrieblichen Personalvorsorge (2. Säule) aufgrund eines früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses werden nur in der Schweiz besteuert, in Liechtenstein entfallen hierauf keine Steuern.

Rentenzahlungen aus der betrieblichen Personalvorsorge, die aus der Pensionsversicherung für das Staatspersonal erfolgen, sind nur in Liechtenstein steuerpflichtig.

Wo werden einmalige Kapitalleistungen besteuert?

Sie sind im Falle eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nur in der Schweiz zu versteuern.

2.3.3 Renten aus Deutschland

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung, früher: LVA, BfA) werden nur in der Schweiz besteuert. Bei der Zahlung von Beamtenpensionen an ehemalige Grenzgänger, die in der Schweiz wohnen, können in Deutschland 4,5% Steuern in Abzug gebracht werden.

Österreich

Schweiz

Deutschland

2.3.4 Besteuerung von Altersbezügen in der Schweiz

Wie werden Renten besteuert?

Renten werden voll zum normalen Einkommensteuertarif besteuert. Für Altersrenten aus der beruflichen Vorsorge, die vor dem 1. Januar 2002 angelaufen sind, gilt eine Sonderregelung.

Wie werden einmalige Kapitalleistungen besteuert?

Kapitalleistungen werden auf Bundesebene getrennt vom übrigen Einkommen zu einem Fünftel des Tarifs besteuert, auf Kantonsebene ebenfalls getrennt vom übrigen Einkommen zu besonderen Tarifen.

2.4 Wohnsitz in Deutschland

2.4.1 Pensionen aus Österreich

Wo werden Pensionen besteuert?

Pensionen der Pensionsversicherungsanstalt an ehemalige Grenzgänger sowie andere Leistungen öffentlicher Einrichtungen sind grundsätzlich in Österreich zu versteuern. Aufgrund der Freibeträge fallen häufig jedoch keine Steuern an. In Deutschland sind österreichische Pensionen an ehemalige Grenzgänger unter Progressionsvorbehalt von der Besteuerung freigestellt. Leistungen aus privaten Vorsorgeeinrichtungen sind in Deutschland zu versteuern.

2.4.2 Renten und Kapitalleistungen aus Liechtenstein

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus AHV, IV, UV (1. Säule) sowie Rentenzahlungen der betrieblichen Personalvorsorge (2. Säule) aufgrund eines früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses werden nur in Deutschland besteuert. In Liechtenstein entfallen hierauf keine Steuern.

Rentenzahlungen der betrieblichen Personalfürsorge, die aus der Pensionsversicherung für das Staatspersonal erfolgen, sind in Liechtenstein steuerpflichtig. Sie werden jedoch auch in Deutschland besteuert, wobei der liechtensteinische Steuerbetrag auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet wird.

Wo werden einmalige Kapitalleistungen besteuert?

Sie sind im Falle eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nur in Deutschland zu versteuern.

2.4.3 Renten und Kapitalleistungen aus der Schweiz

Österreich
Schweiz

Deutschland

Wo werden Renten besteuert?

Renten aus AHV, IV, UV (1. Säule) sowie Rentenzahlungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) aufgrund eines früheren privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses werden nur in Deutschland besteuert. In der Schweiz entfallen hierauf keine Steuern.

Renten aus der beruflichen Vorsorge aufgrund eines früheren Arbeitsverhältnisses bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung unterliegen in der Schweiz einem pauschalen Steuerabzug von 4,5%, sofern die steuerpflichtige Person schon immer in Deutschland gewohnt hat und Grenzgänger war. Wenn die betreffende Person während dem Erwerbsleben jedoch mehrheitlich in der Schweiz gewohnt hat und erst später nach Deutschland ausgewandert ist, kann die Quellensteuer auf 10% erhöht werden.

Wie werden Kapitalleistungen in der Schweiz besteuert?

In der Schweiz wird bei einmaligen Kapitalauszahlungen der Pensionskassen immer eine Quellensteuer einbehalten. Der Steuersatz ist kantonal unterschiedlich. Die einbehaltene Quellensteuer kann zurückgefordert werden, sofern das deutsche Finanzamt über die Auszahlung der Versicherungsleistung informiert worden ist. Hierfür ist eine Bestätigung erforderlich.

2.4.4 Besteuerung von Altersbezügen in Deutschland

Wie werden Renten besteuert?

Es gilt das Alterseinkünftegesetz. Dieses sieht nach einer langjährigen Übergangsphase eine volle Besteuerung der Renten vor. Im Gegenzug steigen die Beitragsanteile, die bei der Renteneinzahlung von der Steuer abgesetzt werden können, ebenfalls auf 100%.

Im Jahr 2005 wurden Renten erstmals nicht mehr mit dem sogenannten Ertragsanteil, sondern zu 50% besteuert. Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2 Prozentpunkte und nach 2020 um jährlich 1 Prozentpunkt an. Bei erstmaligem Rentenbezug im Jahr 2011 wird die Rente folglich zu 62% besteuert und zwar ein Leben lang. Erst bei Rentenbeginn im Jahr 2040 sind Alterseinkünfte zu 100% zu versteuern.

Selbstverständlich gelten auch für Rentner diverse Freibeträge wie beispielsweise der steuerliche Grundfreibetrag von jährlich 8.004€

Österreich

Schweiz

Deutschland

(2011). Faktisch bedeutet dies, dass momentan ein Großteil der Rentner von der Steuer befreit ist.

Hinweis: Steuerpflichtige, die bis zum 31. Dezember 2004 mindestens 10 Jahre lang Beiträge an die AHV und Pensionskassen in der Schweiz oder Liechtenstein entrichtet haben, die über den jeweiligen Höchstbeiträgen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung lagen, können einen Antrag auf Besteuerung eines Teils der Rente mit dem Ertragsanteil stellen. Dieser beträgt bei erstmaligem Rentenbezug im Alter von 65 Jahren 18% der Rentenzahlung.

Wie werden einmalige Kapitalleistungen besteuert?

Die Besteuerung von einmaligen Kapitalleistungen der betrieblichen/beruflichen Altersvorsorge aus Liechtenstein oder der Schweiz wurde durch das Alterseinkünftegesetz aus dem Jahr 2004 grundlegend neu geregelt. Einmalige Kapitalauszahlungen werden im Jahr 2011 mit 62% des gesamten Betrages beim zu versteuernden Einkommen berücksichtigt. Wie bei der Besteuerung der laufenden Renten, erhöht sich der steuerpflichtige Anteil jährlich um 2 Prozentpunkte bis zum Jahr 2020, danach bis zum Jahr 2040 um 1 Prozentpunkt. Häufig ergibt sich bei der Auszahlung einmaliger Kapitalleistungen aufgrund des progressiven Steuertarifs insgesamt ein höherer Steuerbetrag als bei einer Auszahlung als monatliche Rente.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eventuell auf Antrag eine günstigere Besteuerung erhalten. Dies könnte dann möglich sein, wenn Sie bis zum 31. Dezember 2004 mindestens 10 Jahre lang an eine Altersvorsorgeeinrichtung Beiträge gezahlt haben, die über dem Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung für das jeweilige Jahr lagen.

Achtung! Bevor Sie sich für eine Kapitalleistung und gegen eine monatliche Rente entscheiden, sollten Sie sich auf jeden Fall an Ihr Finanzamt wenden. Dort sollten Sie sich über die steuerlichen Auswirkungen beider Auszahlungsvarianten informieren und um einen schriftlichen Vorabbescheid für den Fall einer Kapitalauszahlung bitten.

Auf einmalige Kapitalleistungen müssen über 10 Jahre verteilt Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge geleistet werden. Als Bemessungsgrundlage wird monatlich der 120. Teil der Kapitalauszahlung herangezogen.

Abkürzungsverzeichnis

In Klammern steht jeweils der Staat, in dem die Abkürzung verwendet wird.

AHV (CH, FL)	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK (A)	Arbeiterkammer
ALG (D)	Arbeitslosengeld
ALV (CH)	Arbeitslosenversicherung
AMS (A)	Arbeitsmarktservice
APG (A)	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG (A)	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AUVA (A)	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BAG (CH)	Bundesamt für Gesundheit
BBT (CH)	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFM (CH)	Bundesamt für Migration
BGB (D)	Bürgerliches Gesetzbuch (Vertragsrecht)
BMVG (A)	Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz
BPV (FL)	Betriebliche Personalvorsorge
BSV (CH)	Bundesamt für Sozialversicherung
BV (CH)	Berufliche Vorsorge
BVG (CH)	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF (CH, FL)	Schweizer Franken
DGB (D)	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRV (D)	Deutsche Rentenversicherung
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)
EG	Europäische Gemeinschaft
EO (CH)	Erwerbsersatzordnung (Beitragspflicht mit AHV/IV)
EU	Europäische Union
EURES	European Employment Services (Beschäftigungsprogramm der EU)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAK (CH, FL)	Familienausgleichskasse
GAV (CH, FL)	Gesamtarbeitsvertrag
GKK (A)	Gebietskrankenkasse
IV (CH, FL)	Invalidenversicherung
KBG (A)	Kinderbetreuungsgeld
KVG (CH)	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
LANV (FL)	Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband
ÖGB (A)	Österreichischer Gewerkschaftsbund
PVA (A)	Pensionsversicherungsanstalt
RAV (CH)	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO (CH)	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGB (CH)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGB (D)	Sozialgesetzbuch
SUVA (CH)	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVA (CH)	Sozialversicherungsanstalt St. Gallen
VGKK (A)	Vorarlberger Gebietskrankenkasse
VVG (CH)	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag
ZAV (D)	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
€ (A, D)	Euro
→	Dieser Pfeil taucht in der Broschüre im Zusammenhang mit Internetadressen auf. Er soll zum Ausdruck bringen, dass Sie auf die folgende Schaltfläche klicken müssen, um die entsprechende Rubrik aufzurufen.

Gesetzliche Feiertage

	Österreich	Liechtenstein	Deutschland (Bayern und Bader-Württemberg)	Schweiz					
				Schaffhausen	Thurgau	St. Gallen	Zürich	Appenzell A.Rh.	Appenzell L.Rh.
1. Januar	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr	Neujahr
2. Januar					Bertholdstag*		Bertholdstag*		
6. Januar	Hl. Drei Könige	Hl. Drei Könige	Hl. Drei Könige						
	Karfreitag +		Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag	Karfreitag
	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag	Ostermontag
1. Mai	Maiertag	1. Mai	Tag der Arbeit	Tag der Arbeit	Tag der Arbeit*	Tag der Arbeit	Tag der Arbeit		
	Christi Himmelfahrt	Christi Himmelfahrt (Aufahrt)	Christi Himmelfahrt	Auffahrt	Auffahrt	Auffahrt	Auffahrt	Auffahrt	Auffahrt
	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag	Pfingstmontag
	Fronleichnam	Fronleichnam	Fronleichnam						Fronleichnam
1. August				Nationalfeiertag	Nationalfeiertag	Nationalfeiertag	Nationalfeiertag	Nationalfeiertag	Nationalfeiertag
15. August	Maria Himmelfahrt	Maria Himmelfahrt	Maria Himmelfahrt (nur in Bayern)						Maria Himmelfahrt*
8. September		Maria Geburt							
3. Oktober			Tag der deutschen Einheit						
26. Oktober	Nationalfeiertag								
1. November	Allerheiligen	Allerheiligen	Allerheiligen			Allerheiligen			Allerheiligen*
8. Dezember	Maria Empfängnis	Maria Empfängnis							Maria Empfängnis*
25. Dezember	Christfest	Weihnacht	1. Weihnachtstag	Weihnachten	Weihnachten	Weihnachten	Weihnachten	Weihnachten	Weihnachten
26. Dezember	Stephanitag	St. Stephanstag	2. Weihnachtstag	Stephanstag	Stephanstag	Stephanstag	Stephanstag	Stephanstag	Stephanstag

+ nur für Protestanten, Methodisten und Altkatholiken

* Ruhetag